

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen über Ihren Versicherungsschutz. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus diesen Informationen, den Versicherungsbedingungen für die Zahn-Unfallversicherung Playbrush-Abo (ZU-PB), den Klipp & Klar Bedingungen für die Unfallversicherung (UD00) sowie Ihrer Versicherungsbestätigung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Zahn-Unfallversicherung für Kinder und Jugendliche, für die ein Playbrush-Abo abgeschlossen wird. Mit Abschluss des Abos wird das Kind/der Jugendliche automatisch als versicherte Person in den Gruppenversicherungsvertrag zwischen Playbrush GmbH als Versicherungsnehmer und UNIQA Österreich Versicherungen AG als Versicherer einbezogen.



Was ist versichert?

✓ Versichert sind aus einem Unfall resultierende, nachfolgend aufgelistete zahnärztliche Behandlungskosten in Höhe von 80% der vorliegenden Honorarnoten/Rechnungen. Die Versicherungssumme und maximale Leistung pro Unfall beträgt 2.000 Euro.

Die Gesamtleistung aller gesetzlichen und privaten Versicherer darf in Summe nicht höher sein als die entstandenen Kosten.

Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Im Falle eines Unfalls werden die Kosten für die folgenden Behandlungen (nebst den Kosten für die erforderlichen Medikamente) ersetzt:

- ✓ Zahnreposition nach Verlagerung durch Unfall
 - ✓ Reimplantation (Wiedereinpflanzung) ausgeschlagener Zähne
 - ✓ Prothetische Versorgung nach Trauma mittels Krone, Brücke, Implantat oder Aufbaufüllung
 - ✓ Behandlung von Zahninfraktion zur Erhaltung des Zahnes
 - ✓ Versorgung der Mundschleimhaut, Lippen und Gaumen nach Trauma
- ✓ Versichert ist ein aus einem Unfall resultierender Zahnverlust bei bleibenden Zähnen, wenn durch Zahnarztberichte/-befunde die Reparatur erst nach Auswachsen des Kiefers prognostiziert wird. In diesem Fall wird die volle Versicherungssumme von 2.000 Euro geleistet, so sich der Kostenvoranschlag für die Behandlung auf zumindest die Höhe der Versicherungssumme beläuft.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht für Kosten aufgrund von:

- x Korrektur von Zahnfehlstellungen, die nicht nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen sind
 - x Behandlungen an künstlichem Zahnersatz wie z.B. Kronen, Stiftzähnen und Implantaten
 - x Reparatur von Zahnsparren
 - x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
 - x Krankheiten, das gilt insbesondere für kariöse Zähne
- x Unfällen
- x bei der Teilnahme an Landes-, Bundes oder internationalen Wettbewerben auf dem Gebiet des nordischen oder alpinen Skisports, des Snowboardens, Bob-, Skibob- oder Skeletonfahrens sowie des Rodelns, inklusive zugehörigem Training
 - x bei vorsätzlichen, strafbaren Handlungen
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! Die Leistungen von UNIQA sind mit 2.000 Euro pro Unfall begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Nach jedem Unfall ist zahnärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die zahnärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Die Rechnungen bzw. Honorarnoten sind in deutscher oder englischer Sprache unter www.playbrush.com/schaden-melden einzureichen.
- Es sind alle verlangten sachdienlichen Hinweise zu erteilen, die zur Festlegung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich sind. Ein Unfallbericht ist auszufüllen.
- UNIQA kann eine ärztliche Untersuchung durch einen von UNIQA genannten Arzt verlangen.



Wann und wie zahle ich?

Sie schließen Ihr Playbrush Abo im Rahmen einer Aktion ab. Daher übernimmt Playbrush das gesamte Versicherungsentgelt für Sie, Ihnen entstehen keine zusätzlichen Kosten.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der ersten Bezahlung des Abopreises nach Ablauf eines allfälligen Abo-Gratismonats und besteht, solange der Abo-Preis rechtzeitig bezahlt wird. Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des Abos (durch Kündigung des jeweiligen Abos oder mit Erreichen des auf den 16. Geburtstag der versicherten Person folgenden Ablauftages des Abos).



Wie kann ich die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag kündigen?

Die Einbeziehung in den Gruppenversicherungsvertrag kann nicht separat gekündigt werden. Wie und unter Beachtung welcher Kündigungsfristen Sie Ihr Abo kündigen können, erfahren Sie auf www.playbrush.com unter dem Menüpunkt „FAQ“.